

evangelio illos dies jejuniis determinatos putant, in quibus ablati sunt sponsum, et hoc esse jam solos legitimos jejuniorum Christianorum, hatte die Kirche damals nur ein einziges gesellschaftliches Fasten, das Fasten vor Ostern. Dasselbe hatte seinen Grund in dem Worte des Herrn Matth. 9, 15, war jedoch nicht allenthalben ganz gleich. Nach der angeführten Stelle dauerte es die beiden letzten Tage der Charwoche; nach c. 14 fasteten einige Kirchen nur am Charfreitag. Irenäus (Eus. 5, 24) spricht auch noch von mehreren Tagen und von 40 Stunden. Außer diesem Jahresfasten gab es zwar noch zwei wöchentliche Fasttage, indem man am Mittwoch und Freitag, den Stationstagen, bis zur neunten Stunde oder 3 Uhr des Nachmittags sich der Nahrung enthielt. Des Weiteren veranstalteten einzelne Christen, wie Tertullian c. 17 erzählt, für sich ein Fasten; bei gewissen Anlässen, großen Bedrängnissen u. dgl., ordneten auch die Bischöfe ein Fasten für ihre Gemeinden an. Aber dieses Fasten war etwas ganz Freiwilliges oder Außerordentliches. Auch zur Beobachtung der Stationstage bestand, wenn auch die kirchliche Sitte mehr oder weniger dazu einlud, keine eigentliche Verpflichtung. De cetero, bemerkt Tertullian c. 2 nach Anführung des Osterfastens, indifferentes jejunandum ex arbitrio, non ex imperio novae disciplinae, pro temporibus et causis uniuscujusque; sic et apostolos observasse, nullum aliud imponentes jugum certorum et in commune omnibus ob-eundorum jejuniorum, proinde nec stationum, quae et ipsae suos quidem dies habeant quartae feriae et sextae, passive tamen currant, neque sub lege praeepti etc. Dem gegenüber führten die Montanisten nun eine dreifache Neuerung ein. Wie aus dem Vorwurf erhellt, der ihnen nach Tertullian c. 1 gemacht wurde: quod jejunia propria custodiamus, quod stationes plerumque in vespere producimus, quod etiam xerophagias observemus, und wie die wiederholte Rede von jejunia, xerophagias und stationes (c. 11—13) andeutet, hatten sie erstens eigene Fasten. Wie weit dieselben aber ausgedehnt waren, wird uns nicht deutlich berichtet. Aus den Worten c. 13: Conventus autem illi stationibus prius et jejunationibus operati dolere cum dolentibus et ita demum congaudere gaudentibus norunt, scheint aber hervorzugehen, daß sie den Festen der Secte vorangingen, über deren Feier Epiphanius (Haer. 49, 2) Einiges mittheilt. Zweitens gaben sie dem Stationsfasten einen gesellschaftlichen Charakter und dehnten dasselbe zeitweise bis zum Abend aus. Beides erhellt aus dem Vorwurf, dessen Tertullian c. 10 gedenkt: Aequae stationes nostras ut indictas, quasdam vero et in serum constitutas novitatis nomine incusant. Wie oft sie das Stationsfasten verlängerten, wird nicht näher gesagt. Aus den bereits angeführten Stellen und der weitern Erklärung c. 10: non quasi respuamus nonam, cui et

quarta sabbati et sexta plurimum fungimur, erhellt aber, daß in der Mehrzahl der Fälle das Herkommen beobachtet und das Fasten mit der neunten Stunde beschlossen wurde. Bonwettsch (S. 96) schließt aus den angeführten Stellen, die Montanisten hätten außer Mittwoch und Freitag noch weitere Stationstage gehabt; ganz sicher mit Unrecht. Drittens hatten die Montanisten Xerophagien, welche zwei Wochen umfaßten, Samstag und Sonntag jedoch ausgenommen (c. 15), und die Ascese bestand darin, daß man in dieser Zeit, wie das Wort besagt, nur trodrene Speisen genoß, des Fleisches aber, des Weines, der Brühe, selbst der feuchten Obstsorten und sogar des Brodes sich enthielt (c. 1). In den Philosophumenen (8, 19, ed. Cruice p. 420) werden neben den Xerophagien auch Raphanophagien erwähnt, die aber sonst nirgends vorkommen und jeder nähern Bestimmung sich entziehen. In welche Zeit die Xerophagien fielen, wird von Tertullian nicht überliefert. Vermuthlich aber gingen sie Ostern voran; die Annahme ist an sich wahrscheinlich, und sie hat eine Stütze in der Angabe bei Sozomenus (H. E. 7, 19), daß die Montanisten ein Osterfasten von zwei Wochen hätten. Daß der Samstag, gleich dem Sonntag, von der Uebung ausgenommen ward, steht ihr nicht entgegen, wie Bonwettsch (S. 96) meint. Denn wenn c. 14 mit den Worten: Cur stationibus quartam et sextam sabbati dicamus et jejuniis parasceven? die montanistische Praxis, bezw. die gemeinsame Uebung der Montanisten und Katholiken dargestellt und dann von den Katholiken noch besonders bemerkt wird: Quamquam vos etiam sabbatum, si quando, continuatis, numquam nisi in pascha jejunandum, so erhellt, daß die Montanisten am Charfreitag nicht fasteten. Die Xerophagien waren also wahrscheinlich ein Osterfasten, und sie bewahrten ihre ursprüngliche Dauer auch später, als das Osterfasten in der katholischen Kirche eine größere Ausdehnung erhielt. Sie vertreten demgemäß bei den jüngeren Montanisten die Stelle des Quadragesimalfastens. Der Umstand aber, daß sie auch später in ihrem anfänglichen Umfang belassen wurden, mag die Montanisten in der Folgezeit bestimmt haben, zwei weitere Quadragesimen oder Fastenperioden einzuführen, da sie sonst der katholischen Kirche zu sehr nachgestanden hätten. Wir erfahren von der Einrichtung durch Hieronymus. Derselbe erwähnt (Ep. 41 c. 3; In Agg. 1, 11; In Matth. 9, 15) bei den Montanisten drei Quadragesimen und gibt an letzterem Orte für die eine derselben die Zeit nach Pfingsten an.

In dritter Linie sollte die Flucht in der Verfolgung verboten sein. Tertullian erhärtete die Forderung in der Schrift De fuga in persecutione. Nach derselben c. 9 lautete ein Prophetenspruch: „Wirst du vorgeführt, so ist es dir gut; denn wer vor den Menschen nicht offenbar wird, wird es vor dem Herrn. Schäm dich nicht; um der Gerechtigkeit willen wirst du öffentlich vor-